

### Anfrage

der Abg. KO Mag. Rogatsch, Dr. Pallauf und Mag. Scharfetter an die Landesregierung betreffend die Sicherstellung einer professionellen, sachlichen und neutralen Aufarbeitung des Finanzskandals im Land Salzburg und betreffend die Absicherung des Budgetvollzugs bei Auftreten unerwarteter oder vorenthaltener Tatsachen.

In einer Mail des Rechnungshofes der Republik Österreich vom 15.01.2013 wird folgendes festgehalten:

*„Herr Harald Kutschera ist derzeit allein für die Aufrechterhaltung des Betriebs verantwortlich, wodurch eine ordnungsgemäße Abwicklung des Finanzmanagements, insbesondere der Dokumentation und Ablage unmöglich erscheint.“*

Der Rechnungshof weist in seinem Schreiben weiters darauf hin, dass *„eine vollständige, nachvollziehbare und transparente Erfassung aller Finanzgeschäfte dadurch nicht gewährleistet ist“*, *„eine interne Kontrolle nicht gegeben“* sei und *dadurch „mögliche Fehler nicht entdeckt werden“* könnten.

Medienberichten zufolge haben Banken für 156 Derivatgeschäfte rund 98,6 Millionen Euro an Margen erhalten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### Anfrage:

1. Von wem wurden Aufträge an jene Experten vergeben, welche den Finanzskandal aufzuklären hatten und haben?
  - 1.1 Auf welcher Grundlage und auf welchen Befugnissen und rechtlichen Grundlagen wurden diese Aufträge vergeben?
  - 1.2 Wurde darüber ein Beschluss der Landesregierung herbeigeführt?
2. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl der Experten, welche zur Aufklärung des Finanzskandals betraut wurden, zugrunde gelegt?
3. Wie wurde bei diesen Kriterien insbesondere sichergestellt, dass hinsichtlich der vorherigen Tätigkeitsbereiche der zum Einsatz kommenden Experten sich kein Interessenskonflikt ergibt und die volle Unvoreingenommenheit gegeben ist?

4. In welcher Form werden die Ergebnisse des so genannten Forensic-Teams und die noch vorhandenen Geschäfte zukünftig transparent gemacht?
5. Welche Anwälte und Anwaltskanzleien sind derzeit vom Land beauftragt, in welcher Angelegenheit sind sie tätig, wie lautet ihr Mandat und wie ist der Stand des jeweiligen Verfahrens? (Bitte um Aufgliederung nach Anwalt und Verfahren)
6. Von wem wurden die Anträge an die für das Land tätigen Anwälte erteilt und wer ist dafür ressortzuständiges Regierungsmitglied?
7. In welcher Form werden zukünftig die Ergebnisse der einzelnen Veranlagungsgeschäfte und eventuelle Verluste transparent gemacht werden?
8. Welche Regeln werden derzeit bei der Entscheidung über die Verlängerung von bestehenden Geschäften angewendet?
9. Aus wie viel und welchen Positionen ist das Land Salzburg seit 1. September 2012 ausgestiegen und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt (Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Positionen und des erzielten Ergebnisses)?
10. Welche Maßnahmen sind für den Fall des Eintretens von Verlusten im derzeitigen Finanzmanagement geplant?
11. Welche Vereinbarung wurde mit den Banken getroffen, mit denen das Land Salzburg Finanzgeschäfte betrieben hat oder betreibt, über die Form der Unterstützung bei der Aufarbeitung des Finanzskandals durch diese Banken und über die Offenlegung der Erlöse die diese Banken aus ihrer Geschäftstätigkeit mit dem Land Salzburg erhielten.
12. Wie hoch waren die bei den Finanzgeschäften des Landes anfallenden Spesen, Gebühren, Margen und sonstigen Zahlungen an die abwickelnden Banken in den letzten 5 Jahren. ( Bitte um Aufgliederung nach Bank und Jahr)

Salzburg, am 4. Februar 2013